Zeitschrift: Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

Band: 41 (1963)

Heft: 2

Rubrik: Die Ecke der JO

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Ecke der JO

Weisse Berge — schwarze Menschen

Herr Reist wird uns über seine Fahrt auf den Ruwenzori, einen der 5000er Afrikas, schildern. Dieser Lichtbildervortrag verspricht eine erstklassige Abendunterhaltung zu werden.

Der Ruwenzori ist mit seinen 5000 m der dritthöchste Berg Afrikas. Erst zu Beginn unseres Jahrhunderts brachte eine Expedition nähere Kunde von diesem Gipfel, der sich 350 Tage im Jahr hinter Regenwolken verborgen halten soll. Die Expedition, von der uns Herr Reist berichten wird, hielt sich während zwei Wochen über 4200 m auf. 20 Gipfelbesteigungen, Szenen im Urwald, Begegnungen mit Schwarzen und wilden Tieren, Kaffee- und Hanffarmen. Eine Fülle von Eindrücken und Erlebnissen, die einen genussreichen Abend versprechen.

Jubiläumslager 1963

Wie Ihr schon wissen werdet, führt das CC des SAC dieses Jahr ein Jubiläumslager im Berner Oberland durch. In Gruppen von ca. 20 Teilnehmern werden Touren von verschiedenen Hütten aus unternommen. Das Programm umfasst Besteigungen je nach Fähigkeiten der Teilnehmer, Gebirgsausbildung in Fels und Eis, Grundschulkurs für Anfänger. Das Lager findet statt vom 4. bis 11. August. Die Kosten (alles inbegriffen) betragen Fr. 60.—. Wer sich für dieses Lager interessiert, soll sich bitte bis am 8. März beim JO-Chef schriftlich anmelden. Da pro Sektion nur wenige Plätze frei sind und die Nachfrage gross sein dürfte, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

Entwurf des Vorstandes

Reglement

für die Clubhütten der Sektion Bern des SAC

- Art. 1 Die Sektionsversammlung wählt für Aufsicht und Unterhalt ihrer dem Clubhütten-Reglement des SAC unterstellten Clubhütten und deren Zugangswege eine Clubhütten-Kommission.
- Art. 2 Diese besteht aus dem Obmann, der dem Sektionsvorstand angehört, und den sämtlichen Hüttenchefs der Clubhütten.
- Art. 3 Der Obmann übt die Oberaufsicht über alle Clubhütten aus, vertritt die Anliegen der Kommission im Vorstand und gegenüber der CC-Hüttenkommission. Mindestens einmal jährlich, normalerweise im November, beruft er eine Sitzung ein.
- Art. 4 Jedes Mitglied der Clubhütten-Kommission ist verantwortlicher Chef einer oder mehrerer Clubhütten und verwaltet diese nach den Bestimmungen des Clubhütten-Reglements des SAC und des vorliegenden Reglements. Er erstattet jährlich dem Obmann den Inspektionsbericht und die Abrechnung auf den offiziellen Formularen des CC, abgeschlossen per Ende Oktober. Die Akten der Clubhütten sind unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Archiv von den Hüttenchefs ihren Nachfolgern im Beisein des Obmanns geordnet zu übergeben.
- Art. 5 Dem Hüttenchef ist der Hüttenwart unterstellt, dessen Obliegenheiten im Pflichtenheft des CC geregelt sind. Der Hüttenwart ist zu einer gewissenhaften Einhaltung dieser Vorschriften anzuhalten. Er ist für eine